

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

-) Lieferungen erfolgen immer ab genanntem Depot oder vereinbartem Ort, jeweils auf Kosten und Gefahr des Käufers (FOR/FOT). Bei angebotener Kranentladung ist die Krankapazität so ausgelegt, dass ein seitliches Absetzen ohne Überwindung von Hindernissen bis 3 Meter neben den LKW gewährleistet ist. Sollte dies nicht gegeben sein, ist bei Auftragserteilung darauf hinzuweisen, damit eine auf den Standort bezogene Entlademöglichkeit erarbeitet werden kann.
-) Unsere Angebote und Lieferfristen sind unverbindlich.
-) Zahlungen sind spätestens bei Auslieferung und spesenfrei zu leisten. Bei Zahlungsverzug sind vom Käufer Verzugszinsen in Höhe von 15 % p.a. zu bezahlen.
-) Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum. (Eigentumsvorbehalt)
-) Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung des gesamten noch offenen Kaufpreises zu verlangen. Dieses Recht steht uns auch dann zu, wenn uns nach Vertragsabschluss ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Käufers bekannt werden.
-) Bezahlt der in Zahlungsverzug befindliche Käufer trotz Setzung einer einwöchigen Nachfrist nicht, sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil zurückzutreten oder auch in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichkommt. Der Käufer erklärt sich einverstanden, dass wir in diesen Fällen berechtigt sind, den in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Käufer auf seine Kosten abzuholen.
-) Der Verkauf gebrauchter Container und Raumelemente erfolgt wie besehen bzw. besehen hätte werden können unter Ausschluss der Gewährleistung jeglicher Art.
-) Alle Ansprüche sind zahl- und klagbar in Salzburg, als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Vertrages wird das für die Stadt Salzburg zuständige Gericht in Salzburg vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.